



LAND

OBERÖSTERREICH

Oö. Landesstrategie



zukunft trinkwasser



GTW



AUWR

OÖ. LANDESSTRATEGIE



zukunft trinkwasser

lt. Beschluss des Oö. Landtages vom 7. Juli 2005



GTW



AUWR

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 5 |
| Der Weg zur Landesstrategie | 6 |
| Präambel | 7 |
| “Strategische Landkarte” | 9 |
| Grundstrategie | 10 |
| Ausgangslage | 10 |
| Mögliche Entwicklungen | 11 |
| Grundwasserschutz | 12 |
| Verteilstruktur | 13 |
| Organisationsform | 14 |
| Kooperation | 16 |
| Einzelwasserversorgung | 17 |
| Ausgangslage | 17 |
| Mögliche Entwicklungen | 19 |
| Ziele | 19 |
| Strategische Positionen | 20 |
| Krisenvorsorge und Notwasserversorgung | 21 |
| Ausgangslage | 21 |
| Mögliche Entwicklungen | 23 |
| Ziele | 24 |
| Strategische Positionen | 24 |
| Zugriff und Vermarktung | 25 |
| Ausgangslage | 25 |
| Mögliche Entwicklungen | 27 |
| Ziele und Strategische Positionen | 28 |
| Umsetzung | 29 |
| Abkürzungen und Begriffsklärungen | 30 |



Oberösterreich ist ein Bundesland mit einer ausgeprägt regionalen Trinkwasserversorgungsstruktur. 42 % der Einwohner werden durch gemeindeeigene Ortswasserleitungen und 14 % durch die über 800 selbstverwalteten Wassergenossenschaften versorgt. Darüberhinaus spenden noch mehr als 90.000 Hausbrunnen ihren Besitzerinnen und Besitzern Trinkwasser.

Für den Schutz der Qualität des Trinkwassers arbeitet das Land Oberösterreich derzeit an der Sanierung von mehreren Belastungsgebieten und diese Arbeit zeigt deutliche positive Auswirkungen, denn in allen betroffenen Regionen sinken die Schadstoffbelastungen. Aktive Vorsorge betreiben wir durch viele Schutz- und Schongebiete in den wichtigsten Trinkwassergebieten - und so liegt Oberösterreich auch im Bundesländervergleich mit 3.500 Schutzgebieten und 27 Schongebieten im absoluten Spitzenfeld.

Unter Einbindung aller im Landtag vertretenen Fraktionen, der Fachexpert/innen des Landes, der Sozialpartner, der Wasserversorgungsunternehmen sowie Betroffener und unabhängiger Expert/innen wurde die "Plattform Trinkwasser" ins Leben gerufen und damit ein intensiver Arbeitsprozess zur Erarbeitung von Leitlinien für den zukünftigen Wasserschutz in Oberösterreich geführt. Nach einhalbjähriger Arbeit beschloss der Oö. Landtag Anfang Juli 2005 mit "Zukunft Trinkwasser" die erste Landesstrategie für Schutz und Sicherung des Oö. Trinkwassers.

In dieser Zukunftsstrategie werden Leitlinien für die zukünftige Landespolitik im Bereich Trinkwasser festgeschrieben, auf denen aufbauend in den nächsten Monaten und Jahren konkrete Maßnahmenpakete erstellt und umgesetzt werden. Gerade aktuelle Entwicklungen auf internationaler Ebene wie Globalisierung, Liberalisierung und Privatisierung sowie der steigende Finanzdruck auf die Kommunen führen zu erhöhten Anforderungen an eine zukunftsorientierte Wasserwirtschaft.

Für das Land Oberösterreich ist es daher besonders wichtig, eine gemeinsame Linie für die Zukunft festzuschreiben, die Wasserschutz und Wasserversorgung vereint und außer Streit stellt. Sauberes Wasser ist ein Grundrecht und muss im Zuge der Daseinsvorsorge seitens der staatlichen Stellen gewährleistet sein. Dazu bekennt sich das Land Oberösterreich durch die Beschlussfassung von "Zukunft Trinkwasser".

Dr. Josef Pühringer
Landeshauptmann



Rudi Anschober
Landesrat für Umwelt, Energie,
Wasser und KonsumentInnenchutz

DER WEG ZUR LANDESSTRATEGIE

Ausgelöst durch nationale und internationale Diskussionen zum Thema Trinkwasser, sowie erhöhten Informationsbedarf der Bürger hierzu, wurde das Projekt "Zukunft Trinkwasser" Anfang des Jahres 2002 gestartet. Die Intention war es, verschiedene Handlungsoptionen für die politischen Gremien des Landes Oberösterreich (Landesregierung, Landtag) aufzuzeigen, um langfristig die Ziele einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung zu erreichen und um die Kriterien

- quantitativ und qualitativ ausreichend,
 - sicher und ressourcenschonend sowie
 - preisgünstig
- zu erfüllen.

Von Anbeginn an wurde eine intensive Einbindung sämtlicher Interessentengruppen forciert, darunter

- Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen (Gemeinden, Verbände, Genossenschaften, Ausgliederte kommunale Unternehmen, Dienstleister)
- Kammern und Interessensvertretungen (Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung, Ingenieurkammer sowie Gemeindebund und Städtebund)
- Öffentlichkeit (Meinungsumfragen, interessierte Bürger durch die "Zukunftskonferenz")
- Landesdienststellen (die nunmehrigen Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft, Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Gesundheit, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Oö. Akademie für Umwelt und Natur) sowie auch schon in dieser Phase
- sämtliche im Landtag vertretenen politischen Parteien.

Unter Zugrundelegung von vier in Auftrag gegebenen Studien wurde von den nunmehrigen Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht der sog. Optionenbericht erstellt. Dieser enthält die Strategischen Fragen und deren mögliche Antwortoptionen und wurde am 7. Juli 2003 per Beschluss der Oö. Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Im Herbst 2003 erfolgte auf der Grundlage des Optionenberichtes der Auftakt zur politischen Meinungs-, Willens- und Entscheidungsfindung, im Frühjahr 2004 begann die intensive politische Diskussionsphase. Begleitet von den Fachbeamten entwickelten Repräsentanten sämtlicher im Landtag vertretenen Parteien bei mehreren intensiven Arbeitssitzungen, sog. "Infoplattformen", gemeinsam die Position Oberösterreichs zu den Strategischen Fragen und damit die Oö. Landesstrategie "Zukunft Trinkwasser". Diese ist damit auf eine breite politische Basis gestützt, und wurde in der Sitzung des Oö. Landtages vom 7. Juli 2005 einstimmig beschlossen.

PRÄAMBEL

Bedeutung von Wasser

Wasser ist Lebensmittel Nr. 1, das durch nichts ersetzt werden kann. Die Versorgung der Bevölkerung mit gesundem Trinkwasser ist für Leben und Gesundheit unabdingbar. Wasser bildet die Lebensgrundlage für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus.

Auf europäischer Ebene wurde in der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) klargestellt, dass Wasser keine übliche Handelsware ist, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.

Die Wasser-Charta des Bundes vom Jahre 2003 sieht u.a. vor, dass Österreich auch in Zukunft eigenständig über seine Wasserressourcen entscheiden wird und dass Wasser eine Kernkompetenz unserer Gemeinden bleiben muss.

Der großen Bedeutung der natürlichen Ressource Grundwasser Rechnung tragend, wurde in Oberösterreich Trinkwasser als besonders schützenswertes Gut in die Landesverfassung aufgenommen.

Ziel der Landesstrategie "Zukunft Trinkwasser"

Ziel der Landesstrategie "Zukunft Trinkwasser" ist es,

- die Gemeinden, Genossenschaften und Verbände und so deren Selbstbestimmung und Leistungsfähigkeit als gemeinnützige Träger der Trinkwasserversorgung aktiv zu stärken, auch für die Zukunft
- die Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz der Trinkwasserversorgung zur Aufrechterhaltung sozial verträglicher Preise zu gewährleisten und damit die Nachhaltigkeit der Trinkwasserversorgung sicherzustellen

Organisationen und Unternehmen im Einflussbereich der öffentlichen Hand sollen die ihnen im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung zukommenden Aufgaben im Rahmen der Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ wahrnehmen und dabei gestärkt werden.

Zur Erreichung der genannten Ziele verfolgt das Land Oö. eine aktive Trinkwasserstrategie.

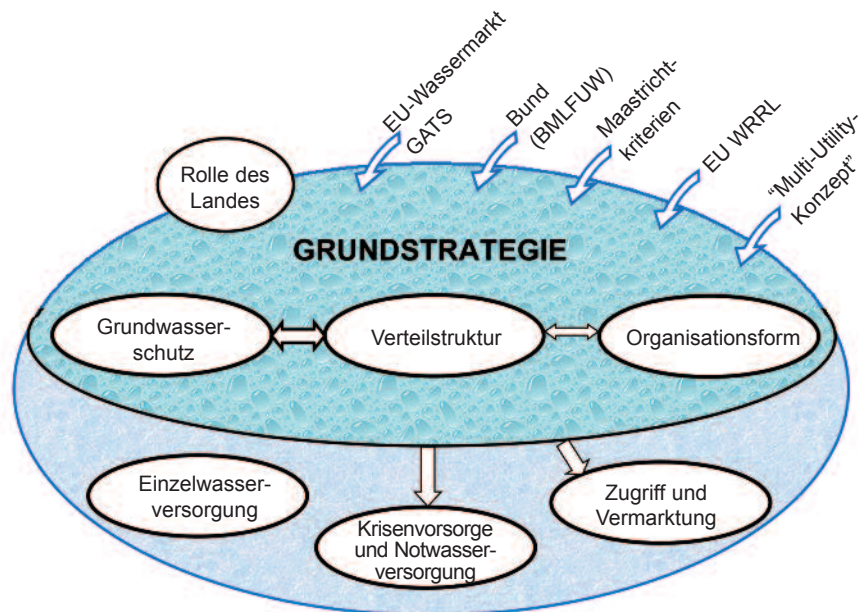
Die Landesstrategie "Zukunft Trinkwasser" baut auf folgenden grundsätzlichen Bekenntnissen auf:

- Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist als Angelegenheit der Daseinsvorsorge auch in Zukunft Aufgabe und Kernkompetenz der Gemeinden.
- Das Land Oö. unterstützt und stärkt aktiv die Gemeinden, Genossenschaften und Verbände zum langfristigen Erhalt ihrer Selbstverantwortung, ihrer freien Entscheidungsmöglichkeit und dauerhaften Einflussmöglichkeit sowie ihrer Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Trinkwasserversorgung.
- In wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht wird die Trinkwasserversorgung vom Grundsatz der Gemeinnützigkeit getragen, Kosteneffizienz und Kostendeckung wird angestrebt.
- Der derzeit bestehende hohe qualitative und quantitative Standard der öffentlichen Wasserversorgung in Oberösterreich ist nachhaltig zu sichern.
- Auch in Katastrophen-, Krisen- und Notfällen ist eine Trinkwasserversorgung im notwendigen Ausmaß sicherzustellen.
- Genusstaugliches Trinkwasser für alle liegt im Interesse der allgemeinen Volksgesundheit.
- Flächendeckender Grundwasserschutz zur vorsorglichen Sicherung der Grundwasserqualität sowie der besondere Schutz von Trinkwasserversorgungsanlagen durch Schutz- und Schongebiete sowie wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen werden aktiv betrieben.
- Eine Liberalisierung des Wassersektors wird abgelehnt.
Durch die Landesstrategie "Zukunft Trinkwasser" wird den unerwünschten Wirkungen einer Liberalisierung auf die bestehenden Eigentumsverhältnisse, Verteilstrukturen und Organisationsformen entgegengewirkt.
- Das Land Oberösterreich setzt die Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ auf der Grundlage der derzeit bestehenden Rechtslage, die eine Bindung des Eigentums an Grund- und Quellwasser an das Eigentum an Grund und Boden vorsieht, um. Es lehnt einen freien Handel mit Wasserentnahmerechten ab.

„STRATEGISCHE LANDKARTE“

Die Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ umfasst mehrere Themenbereiche und berücksichtigt zudem äußere Einflussfaktoren.

Diese „Strategische Landkarte“ stellt die Themenbereiche in ihren wesentlichen inneren Zusammenhängen und die darauf wirkenden Einflussfaktoren vereinfacht dar:



Die Themenbereiche Grundwasserressourcen, Verteilstruktur und Organisationsform stehen in gegenseitiger Wechselwirkung. In ihrer abgestimmten strategischen Ausrichtung prägen sie die Grundausrichtung der künftigen Trinkwasserstrategie in Oberösterreich. Damit wird das zielgerichtete strategische Vorgehen des Landes Oberösterreich erreicht.

Die Grundausrichtung der Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“, die sog. „Grundstrategie“, wird somit von den drei „Säulen“

- Grundwasserschutz
- Verteilstruktur
- Organisationsform

getragen.

Aufbauend auf dieser Grundstrategie zur Wasserversorgung erfolgen zusätzliche strategische Festlegungen in den Themenbereichen:

- Einzelwasserversorgung
- Krisenvorsorge und Notwasserversorgung
- Zugriff und Vermarktung

GRUNDSTRATEGIE

In den drei Säulen Grundwasserschutz, Verteilstruktur und Organisationsform verfolgt die Landesstrategie "Zukunft Trinkwasser", aufbauend auf der Ausgangslage und den möglichen Entwicklungen, Ziele und nimmt strategische Positionen ein.

Ausgangslage

Oberösterreich verfügt über große Mengen an qualitativ hochwertigem Wasser. Die Trinkwasserversorgung erfolgt zu 100 % aus Grund- und Quellwasser, wobei die Grundwasserressourcen in Menge und Qualität regional unterschiedlich vorhanden sind.

Die Struktur der Trinkwasserversorgung in Oberösterreich ist ein Abbild der Siedlungsstruktur mit einem hohen Anteil an Ortschaften, Streusiedlungen und Einzellagen. Regionale und überregionale Verbundsysteme bestehen in Gebieten mit qualitativ oder quantitativ unzureichendem Wasserdargebot sowie in Ballungsräumen.

Dementsprechend ist die bestehende Situation im ländlichen Raum überwiegend durch ortsnahe Wassergewinnungsanlagen und kleinräumige Verteilstrukturen gekennzeichnet.

Rund zwei Drittel der öö. Bevölkerung werden mit Grund- und Quellwasser aus dem eigenen Gemeindegebiet versorgt.

Träger der Wasserversorgung sind zum überwiegenden Teil Gemeinden, Genossenschaften und Verbände. Sie sind Eigentümer und Betreiber der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen. Daneben erfolgt die Wasserversorgung oder der Betrieb von Gemeinde- oder Verbandsanlagen durch Unternehmen im Einflussbereich der öffentlichen Hand.

Allgemeiner Grundwasserschutz wird konsequent und flächendeckend betrieben.

Zum besonderen Schutz der bestehenden Wasserversorgungsanlagen und für die Sicherung der künftigen Wasserversorgung sind aufbauend auf dem allgemeinen, flächendeckenden Grundwasserschutz rund 3.500 Schutzgebiete, 27 Schongebiete und vier wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen ausgewiesen. Damit ist grundsätzlich auch beim besonderen Grundwasserschutz ein hoher Standard sichergestellt.

Mögliche Entwicklungen

- Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene wie Globalisierung, Liberalisierung und Privatisierung werden auch im Zusammenhang mit dem Wassersektor immer wieder diskutiert. Diese Entwicklungen könnten zu einer Öffnung des Wassermarktes und Schaffung eines (internationalen) Wettbewerbes führen. Sie könnten damit grundsätzlich auch bei der Wasserversorgung wesentliche Änderungen in den bestehenden Eigentumsverhältnissen, Verteilstrukturen und Organisationsformen herbeiführen.
- Erhöhter Nutzungsdruck führt oftmals dazu, dass in für Trinkwasserzwecke geeigneten und notwendigen Gebieten Flächenwidmungen bzw. Flächennutzungen für Gewerbe, Massenrohstoffgewinnung, Verkehrsinfrastruktur oder Siedlungstätigkeit erfolgen. Diesen Nutzungen wird oftmals der Vorrang gegenüber der notwendigen Freihaltung der Gebiete für die Errichtung von Trinkwasserversorgungsanlagen bzw. von Schutzgebieten eingeräumt.
- Eine nicht umweltverträgliche intensive landwirtschaftliche Nutzung führt zu negativen Auswirkungen auf die Grundwasserqualität und gefährdet den Weiterbetrieb und die Neuerrichtung von Trinkwassergewinnungsanlagen.
- Steigender Kosten- und Leistungsdruck, Anforderungen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und qualitative oder quantitative Grundwasserprobleme können dazu führen, dass die Gemeinden zunehmend Überlegungen dahingehend anstellen, einerseits die ortsnahen Wasserspender aufzugeben und das Trinkwasser von Dritten zu beziehen oder andererseits die Wasserversorgungsanlagen oder Teile davon zu veräußern oder die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage Dritten zu überlassen.
- Sofern die Wasserversorgung bzw. der Betrieb der Wasserversorgungsanlage Dritten überlassen wird, erfolgt dies derzeit an Unternehmen im Einflussbereich der öffentlichen Hand. Diese Unternehmen stehen durch die Eigentumsverhältnisse einerseits im Einflussbereich der öffentlichen Hand, sie erfüllen die ihnen durch die politischen Aufträge (z.B. betreffend LWU AG aus dem Jahr 2000) zuerkannten Aufgaben. Aufgrund der bestehenden Organisationsform als Kapitalgesellschaften sind sie andererseits jedoch zur Ausrichtung ihres Handelns an marktwirtschaftlichen Grundsätzen, somit zu eigenverantwortlichem und gewinnorientiertem Handeln verpflichtet. Zudem verfolgen derartige Unternehmen gemeinsam mit der Versorgung von Trinkwasser, Strom und Gas sowie der Beseitigung von Abwasser und Abfall neue Geschäftsstrategien („multi utility“).
- Ein Aufgeben der eigenen Wasserversorgung oder ein "Überlassen" an Dritte birgt für die Gemeinden die Gefahr, ihre Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Einflussmöglichkeit zu verlieren, Abhängigkeiten zu schaffen und damit den eigenen Gestaltungsfreiraum langfristig einzuschränken.
- Werden ortsnahe Wasserspender aufgegeben, könnte dies dazu führen, dass Trinkwasser zunehmend nur mehr aus „Ressourcengunstlagen“ bezogen und nur mehr dort geschützt wird. Bemühungen zur Sicherung eines flächendeckenden Grundwasserschutzes bzw. zur Grundwassersanierung würden längerfristig gefährdet.

Grundwasserschutz

Ziel

Alle Grundwasserschutzmaßnahmen sind aufbauend auf einem aktiven flächendeckenden Grundwasserschutz danach auszurichten, in ganz Oberösterreich eine ortsnahe Trinkwassergewinnung aus unaufbereitetem Grund- und Quellwasser zu erhalten bzw. zu ermöglichen.

Die vorsorgliche Sicherung bedeutender Grundwasservorkommen wird aktiv wahrgenommen.

Diese Strategie steht in Übereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes- und Landesebene sowie den Zielsetzungen des Bundes für eine zukunftsfähige und nachhaltige Wasserwirtschaft und trägt auch den Zielsetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung und Erhaltung eines guten Grundwasserzustands in allen Grundwasserkörpern bis 2015 Rechnung.

Strategische Positionen

Der Erreichung obiger Ziele dient insbesondere:

- Landwirtschaft
Stärkung der flächendeckenden grundwasserschonenden landwirtschaftlichen Bodennutzung durch eine strategische Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und Grund- und Trinkwasserversorgung, insbesondere auch in Form der Oö. Wasserschutzberatung
- Raumplanung
Schutz von besonders relevanten Grundwasserbereichen vor konkurrierenden Flächennutzungen mit den Instrumenten der Raumordnung
- Schutz von Trinkwasserversorgungsanlagen
Zeitgemäße Schutz- und Schongebiete mit einer vorsorgenden Bewirtschaftung entsprechend den wasserwirtschaftlichen und hygienischen Anforderungen
- Grundwassersanierung
Zielgerichtete flächendeckende Sanierungsmaßnahmen in belasteten Grundwasserkörpern oder Teilen davon, insbesondere durch zielgerichtete Sanierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet belasteter Wasserversorgungsanlagen. Bei Umsetzung geeigneter und wirksamer Sanierungsmaßnahmen werden bei bestehenden Wasserversorgungsanlagen als Überbrückungshilfe bis zum Erreichen der Sanierungsziele temporär Ausnahmeregelungen bei Trinkwassergrenzwerten im Rahmen der wasser- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften in Kauf genommen. Bei dem für eine weitere Anwendung verbotenen Stoff Atrazin und dessen Abbauprodukten wird temporär auch die Trinkwasseraufbereitung zur Sicherung bestehender ortsnaher Wasserversorgungen bewusst akzeptiert.
- Vorsorgliche Grundwassersicherung
Das Land Oö. übt selbst oder durch die LWU AG eine abgestimmte aktive Rolle bei der Erkundung und langfristigen Sicherung bedeutender Grundwasservorkommen aus.

Verteilstruktur

Ziele

Die Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ ist darauf ausgerichtet, die bestehenden vielfältigen, außerhalb der Ballungsgebiete überwiegend ortsnahe Wassergewinnungs- und Verteilstrukturen zu erhalten und zu stärken.

Für neue Wasserversorgungsanlagen gilt das Ziel, den Trinkwasserbedarf vorrangig aus ortsnahe Grund- und Quellwassergewinnungen über an die Siedlungsgröße angepasste Verteilstrukturen zu decken und regionale Verbundlösungen (Verteilstrukturen) dort zu errichten oder zu nutzen, wo die ortsnahe Wassergewinnung nicht sinnvoll möglich ist.

Für Kostensenkungen mit dem Ziel, sozial tragbare Gebühren aufrecht zu erhalten, werden Verteilstrukturen und Anlagen den vorstehend angeführten Grundsätzen folgend optimiert.

Durch eine vielfältige Verteilstruktur kann in Ergänzung zu rechtlichen Rahmenbedingungen und einem effizienten Betrieb der Wasserversorgungsanlagen der Einfluss einer allfälligen Verpflichtung zur Liberalisierung der Trinkwasserversorgung wirksam begrenzt werden.

Strategische Positionen

zur Erreichung obiger Ziele:

- Die bestehenden vielfältigen, außerhalb der Ballungsgebiete überwiegend ortsnahe Wassergewinnungs- und Verteilstrukturen werden erhalten und gestärkt.
 - Für neue Wasserversorgungsanlagen gilt:
 - Der Trinkwasserbedarf wird vorrangig aus ortsnahe Grund- und Quellwassergewinnungen über an die Siedlungsgröße angepasste Verteilstrukturen gedeckt.
 - Bei quantitativen Problemen und in Gebieten mit geringerem Grundwasserdargebot außerhalb des Versorgungsbereiches bestehender Verbundlösungen erfolgt eine eingehende, systematische Grundwassererkundung mit dem Ziel, eine möglichst ortsnahe Deckung des Trinkwasserbedarfs zu erreichen.
 - Wo die ortsnahe Wassergewinnung trotz konsequenter Ausschöpfung sinnvoller Maßnahmen (Grundwassersanierung, Grundwassererkundung, Grundwassererschließung) oder auch bei Zugrundelegung längerfristiger Betrachtungszeiträume (volks)wirtschaftlich nicht vertretbar möglich ist, erfolgt die Wasserversorgung durch regionale Verbundlösungen.
 - Ein Aufbau neuer überregionaler Verbundlösungen oder der Zusammenschluss regionaler Verbundlösungen untereinander werden nicht angestrebt.
- Allfällige Projekte werden im Einzelfall im Rahmen der Kooperation (siehe Kapitel Kooperation) einer kritischen Prüfung hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Zielsetzungen der Strategie „Zukunft Trinkwasser“ unterzogen.

- Verteilstrukturen und Anlagen werden unter den o.a. Prämissen optimiert und so die Wirtschaftlichkeit der Investitionen gesichert.
- Zwischen der Strategie des Landes und den Unternehmensstrategien von LWU AG, LINZ AG, E-Werke Wels AG, Energie Ried AG und den überregional tätigen Verbänden erfolgt eine verstärkte Abstimmung.
- Über die strategische Ausrichtung neuer Infrastrukturprojekte der LWU AG als Unternehmen im Einflussbereich des Landes wird im Rahmen einer Kooperation (siehe Kapitel Kooperation) zwischen der LWU AG, Landespolitik und der Landesverwaltung aufbauend auf den Zielsetzungen der Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ und gestützt auf konkrete Untersuchungen das Einvernehmen hergestellt.

Organisationsform

Ziel

Gemeinden, Genossenschaften und Verbände sollen gestärkt und befähigt werden, als gemeinnützige Träger der Trinkwasserversorgung ihre Selbstverantwortung im Bereich der Trinkwasserversorgung auch langfristig wahrnehmen zu können.

Das Eigentum an den Wasserversorgungsanlagen und damit auch an den Wasserrechten stellt einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der zentralen Rolle der Gemeinden, Genossenschaften und Verbände sowie des Landes im Bereich der Trinkwasserversorgung dar.

Eine weitere Professionalisierung des Betriebes sichert die erforderliche hohe Trinkwasserqualität und die Effizienz der Leistungserbringung.

Die Art der Leistungserbringung, gleichgültig ob Eigenbetrieb, verstärkte Zusammenarbeit untereinander oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter, liegt in der freien Entscheidung der Gemeinden, Genossenschaften und Verbände. Ihre Selbstbestimmung auch für den Betrieb ist jedenfalls langfristig sicherzustellen.

Diese Strategie steht in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Bundes, Wasser als Kernkompetenz der Gemeinden zu erhalten und die Wasserversorgung auch künftig einer strikten öffentlichen Steuerung zu unterwerfen, sowie den Zielsetzungen einer Kostensenkung unter Nutzung von Rationalisierungspotentialen in der Trinkwasserwirtschaft zur Sicherung sozial tragbarer Gebühren.

Den Freiraum der EU bezüglich des Eigentums an der Ressource Wasser und der Wasserversorgung nutzt Oberösterreich aktiv zur Stärkung der Rolle der Gemeinden, Genossenschaften und Verbände in der Trinkwasserwirtschaft. Die Bestrebungen zur Liberalisierung des Wassersektors werden nachdrücklich abgelehnt.

Strategische Positionen

zur Erreichung obiger Ziele:

- Eigentum an Anlagen, Wasserrechten und Wasserversorgungsunternehmen:
 - Das Verfügungs- und Nutzungsrecht an öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und damit auch an den Wasserrechten wird in öffentlicher oder genossenschaftlicher Hand erhalten.
 - Die materielle Privatisierung von Wasserversorgungsanlagen wird ausdrücklich abgelehnt, auch wenn sie mit dem Ziel einer Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes erfolgen soll.
Werden dennoch alternative Finanzierungsmodelle eingesetzt, so sind die Ziele der Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ zu berücksichtigen und ein Höchstmaß an Sorgfalt und Vorsicht zur Vermeidung langfristiger Nachteile anzuwenden.
 - Bedienen sich Gebietskörperschaften für die Wasserversorgung privatwirtschaftlich organisierter, im eigenen Einflussbereich stehender Unternehmungen (z.B. LWU AG, LINZ AG, E-Werke Wels AG, ...), so sind auch deren Eigentumsrechte an diesen Unternehmungen auf Dauer in öffentlicher Hand zu erhalten.
 - Diese Zielsetzungen sollen in rechtlich geeigneter Form abgesichert werden.
- Betrieb:
 - Die Selbstbestimmung von Gemeinden, Genossenschaften und Verbänden ist auch für den Betrieb der Anlagen sicherzustellen und langfristig zu erhalten.
 - Durch aktive und zielgerichtete Professionalisierung wird den steigenden Anforderungen hinsichtlich Kosteneffizienz, Qualitätssicherung und Leistungsangebot in Betrieb, Wartung und Verwaltung entsprochen.
 - Die Art der Leistungserbringung, ob Eigenbetrieb, verstärkte Zusammenarbeit untereinander oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter liegt in der freien Entscheidung der Gemeinden, Genossenschaften und Verbände.
 - Dabei ist jedenfalls eine Partnerschaft auf „gleicher Augenhöhe“ zwischen Gemeinden, Genossenschaften oder Verbänden und Dienstleistern, sowie die Sicherung einer laufenden Eigensteuerung und Entscheidungsfreiheit der Gemeinden, Genossenschaften und Verbände zu gewährleisten.
 - Das Land Oberösterreich unterstützt aktiv die kommunalen und genossenschaftlichen Betreiber bei der Professionalisierung des Eigenbetriebs, bei der zielgerichteten Zusammenarbeit untereinander und der Sicherung einer partnerschaftlichen und fairen Zusammenarbeit mit Dritten. Im Bereich der Wassergenossenschaften erfolgt dies besonders auch im Wege des OÖ WASSER Genossenschaftsverbandes.
 - Die Eigentumsrechte an Wasserdienstleistungsunternehmungen im Einflussbereich der öffentlichen Hand werden mehrheitlich in öffentlicher Hand erhalten.
Dies soll in rechtlich geeigneter Form abgesichert werden.

Kooperation

Unternehmen im Einflussbereich der öffentlichen Hand, wie z.B. LWU AG, LINZ AG, WDL GmbH bzw. Organisationen wie OÖ WASSER und Oö. Wasserschutzberatung, repräsentieren einen wichtigen Teil der öö. Trinkwasserwirtschaft.

- Das Land Oberösterreich bekennt sich zur Verfolgung der Ziele der Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ auch in seiner Rolle als direkter oder indirekter Eigentümer an Unternehmen und Organisationen.
- Die Kooperation zwischen den Unternehmen im Einflussbereich des Landes (LWU AG, WDL GmbH) einerseits und der Landespolitik (Entscheidungsebene) und Landesverwaltung (operative Ebene) andererseits wird zur zielgerichteten Umsetzung der Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ gestärkt. Dies erfolgt aufbauend auf den geltenden Regierungs- und Landtagsbeschlüssen.
- Die konkreten Kooperationsbereiche werden zwischen den Kooperationspartnern einvernehmlich festgelegt.
- Auch für weitere maßgebende Akteure und im öffentlichen Einfluss stehende Unternehmungen, insbesondere LINZ AG, steht die Einbeziehung in geeigneter Form in diese Kooperation offen.

EINZELWASSERVERSORGUNG

Ausgangslage

Einzelwasserversorgungen (Hausbrunnen und Hausquellen) haben in Oberösterreich eine überdurchschnittlich hohe Bedeutung. Rund 300.000 Einwohner werden in Oö. aus 90.000 Hausbrunnen versorgt, das sind 22 % der oö. Bevölkerung. Dies ist der höchste Prozentsatz in Österreich. In vergleichbaren Bundesländern wie Niederösterreich und der Steiermark beträgt der Anteil etwa 10–12 %.

Dies hängt einerseits mit der teilweise sehr zersplitterten Siedlungsstruktur mit Gebäuden in Einzellage (Streulage) zusammen, andererseits verfügen mehrere Gemeinden des Innviertels und des Hausruckviertels weder in den Ortszentren noch in größeren Siedlungen über eine öffentliche Wasserversorgung. Besonders bedeutsam ist der Hausbrunnen auch in der Landwirtschaft für die Viehhaltung.

Vier Merkmale kennzeichnen die derzeitige Situation:

- **Emotionaler Bezug:**

Laut einer „Market“-Umfrage sind Hausbrunnenbesitzer grundsätzlich sehr zufrieden, obwohl sie laut eigener Meinung mehr Probleme mit Qualität und Quantität des Wassers im Vergleich zu öffentlich Versorgten haben. Durch die hohe emotionale Bindung erkennen sie allerdings oft die eigenen Probleme und Kosten nicht. Außerdem wird Unabhängigkeit empfunden. Durch mögliche nachbarschaftliche Beeinträchtigung (z.B. Düngung aller Art) von Hausbrunnen entstehen häufig langwierige zivilrechtliche Streitigkeiten.

- **Kosten:**

Rund 2/3 der Hausbrunnenbesitzer wissen laut Umfrage nicht, was ihnen das Wasser kostet. Sie haben meist keinen Wasserzähler und kennen deshalb ihren eigenen Wasserverbrauch nicht. Die Kosten (inkl. Betriebskosten, Abschreibung und Verzinsung) der Trinkwasserversorgung durch Hausbrunnen für den Hausbedarf liegen im Vergleich zu öffentlichen Wasserversorgern teils deutlich höher.

- **Versorgungssicherheit:**

Bei Starkniederschlägen, Hochwasser und längerer Trockenheit sind vor allem ungünstig situierte oder baulich mangelhafte Hausbrunnen für Beeinträchtigungen und Störungen sehr anfällig.

- **Baulich**

Mehr als 70 % aller Hausbrunnen weisen bauliche Mängel auf. Schachtbrunnen und Quellfassungen sind stärker betroffen als Bohrbrunnen. Hausbrunnen für landwirtschaftliche Anwesen sind wesentlich häufiger sanierungsbedürftig (ältere Brunnen) als solche zur Wasserversorgung von reinen Wohngebäuden. Derartige Mängel verursachen Probleme mit der Qualität und Quantität des eigenen Trinkwassers und können auch das Grundwasser beeinträchtigen.

■ Situierung

Hausbrunnen sind oft in ungeeigneter Lage errichtet, da sie in der Nähe von möglichen Verschmutzungsquellen wie z.B. Verkehrsflächen, Senkgruben, Mistlagerstätten und Güllegruben bei landwirtschaftlichen Anwesen oder in dicht bebauten Gebieten liegen. Nachteilig ist das Fehlen von Schutzgebieten und der mangelnde Einfluss auf die Nutzung des Einzugsgebietes.

■ Wasserqualität

Zumindest 45 % aller Hausbrunnen haben bakteriologische Probleme. Brunnen mit baulichen Mängeln weisen oft auch zumindest zeitweise eine bakteriologische Belastung auf. Die Trinkwasserqualität bei Quellen und Schachtbrunnen ist noch unsicherer als bei Bohrbrunnen. Bakteriologische Probleme treten bei Hausbrunnen im Bereich der Landwirtschaft deutlich häufiger auf als bei Wohnhäusern.

● **Rechtssituation:**

■ wasserrechtlich:

Die Errichtung eines Hausbrunnens zur Grundwassernutzung auf eigenem Grund und Boden ist – sofern das Wasser für den eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf verwendet wird und die Entnahme in einem angemessenen Verhältnis zum eigenen Grund steht – bewilligungsfrei.

Die Nutzung einer Quelle kann ebenfalls unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen bewilligungsfrei erfolgen.

Auch bei wasserrechtlich bewilligungsfreien Wasserbenutzungsanlagen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass der Betreiber zur Sicherung der Trinkwasserqualität ein Schutzgebiet behördlich festlegen lässt.

Von dieser Möglichkeit wird in der Praxis kaum Gebrauch gemacht, da dem Betreiber durch die Erstellung eines Schutzgebietsvorschlages Kosten entstehen und weiters aus der Schutzgebietenfestlegung – falls durch das Schutzgebiet Fremdgrund berührt wird – Entschädigungszahlungen an Nachbarn resultieren können.

■ baurechtlich:

Bewilligungsfreie Hausbrunnenanlagen unterliegen als bauliche Anlagen grundsätzlich der Oö. Bauordnung und damit der Zuständigkeit des Bürgermeisters als Baubehörde.

Es gelten damit insbesondere die Bestimmungen hinsichtlich Anzeige- oder Bewilligungspflicht, d.h. wenn eine Brunnenanlage einen Bau im Sinne des § 2 Z. 2 Oö. Bautechnikgesetz darstellt – was je nach den Umständen des Einzelfalles zu prüfen ist – unterliegt der Hausbrunnen der baubehördlichen Bewilligungspflicht.

Weiters gelten die Bestimmungen betreffend die Verpflichtung des Betreibers zur Instandhaltung von baulichen Anlagen und hat der Bürgermeister im Fall von baulichen Mängeln bei einer Brunnenanlage die Verpflichtung, entsprechende Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsaufträge zu erteilen.

■ Verantwortlichkeit und erforderliche Qualitätsnachweise:

| Anteil der Hausbrunnen | Verantwortlichkeit | Erfordernis / Sanktion |
|------------------------|---|---------------------------------------|
| ca. 65 % | nur Eigenverantwortung (Gebäude vor 1995) | kein Nachweis / keine Sanktion |
| ca. 10 % | Baubehörde Bürgermeister (Gebäude ab 1995) | Trinkwasserbefund / keine Sanktion |
| ca. 10 % | Sanitätsbehörde (bei „Wasser in Verkehr bringen“) | Trinkwasserbefund / Brunnen Sperre |
| ca. 15 % | Veterinärbehörde (bei Milchbauern) | Trinkwasserbefund / Milchlieferverbot |

Mögliche Entwicklungen

Der schlechte bauliche Zustand von älteren Einzelwasserversorgungsanlagen bewirkt immer höhere Störungsanfälligkeit.

Die Qualität bei der Errichtung neuer Anlagen leidet besonders unter dem Wettbewerbsdruck (Preisdumping) im Brunnenbaugewerbe. Der Wettbewerbsdruck führt bei der Errichtung zur Abweichung vom Stand der Technik, wodurch sich die Lebensdauer der Anlage enorm reduziert. Die Gefahr einer Grundwasserbeeinträchtigung steigt beträchtlich. Durch nicht fachgemäße Errichtung von Bohrbrunnen können unterschiedliche Grundwasserstockwerke miteinander verbunden werden.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinden wird es bei Beibehaltung des derzeitigen Förderausmaßes für diese immer schwieriger, Hausbrunnen in Siedlungsbereichen durch Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung zu ersetzen. Der ländliche Raum ist davon besonders betroffen.

Bei Zunahme von klimatischen Extremereignissen wird es bei Hausbrunnen zu vermehrten Problemen kommen.

Ziele

● **strukturell**

Ziel ist:

- Die Weiterentwicklung und Unterstützung einer zentralen Trinkwasserversorgung in Siedlungsgebieten, die den vielen einzelnen Hausbrunnen aus Gründen der Versorgungssicherheit sowie aus wasserwirtschaftlicher und finanzieller Sicht sinnvoll vorzuziehen ist.
- In Streulage, wo wirtschaftlich oder technisch eine öffentliche Versorgung nicht möglich oder sinnvoll ist, stellt der Hausbrunnen, geeignet situiert und nach dem Stand der Technik errichtet, auch zukünftig eine geeignete Wasserversorgung dar.

- **qualitativ**

Ziel ist:

- Die Sicherung des Standes der Technik bei Hausbrunnen hinsichtlich baulicher Ausführung und geeigneter örtlicher Situierung.
- Die Sicherung und der Nachweis von genusstauglichem Trinkwasser aus jedem Hausbrunnen.
- Der flächendeckende Schutz des Grundwassers laut Grundstrategie als Basis für die Nutzung des Trinkwassers aus Hausbrunnen.
- Fachgerechte Verwendung auf dem baulichen Stand der Technik, falls Hausbrunnen zu Nutzwasserzwecken (weiter) bestehen (bleiben).
- Ordnungsgemäße Sicherungsmaßnahmen bei Auflassung von Hausbrunnen.

Strategische Positionen

zur Erreichung obiger Ziele:

Die nachfolgenden strategischen Überlegungen basieren auf folgender Differenzierung (Segmentierung):

- Streulage gegenüber Siedlungsgebiet
- Keine bzw. geringe Problemsituation gegenüber einer hohen Problemsituation (wie Hochwassergefährdung, Gebiete mit bereits belasteten bzw. gefährdeten GW-Vorkommen, Gebiete mit geringem GW-Vorkommen)

Im öffentlichen Interesse liegt die aktive Unterstützung

- der Einzelwasserversorgung in Streulage zur Erreichung des baulichen Standes der Technik und zur dauernden Gewährleistung der Trinkwasserqualität.
- der Entwicklung und Errichtung von gemeinsamen, qualitätsgesicherten Wasserversorgungen in Siedlungsgebieten.

KRISENVORSORGE UND NOTWASSERVERSORGUNG

Ausgangslage

Aus den vielfältigen Strukturen des Normalbetriebes einer Wasserversorgungsanlage (WVA) leiten sich unterschiedliche, auf den jeweiligen Einzelfall bezogene Maßnahmen zur Krisenvorsorge und Notwasserversorgung ab.

Die Krisenvorsorge hat die Aufgabe, rechtzeitig eine systematische Risikoanalyse durchzuführen und daraus folgend Maßnahmen zu setzen, damit Risiken vermieden, Risiken reduziert und eingetretene Notfälle bewältigt werden können.

Bei der Trinkwassernotversorgung handelt es sich um die Aufrechterhaltung bzw. Sicherung der Trinkwasserversorgung in Katastrophen-, Krisen- und Notfällen, also plötzlich eintretenden, nicht unmittelbar vorhersehbaren bzw. auch nicht direkt abwendbaren Ereignissen. Die Bedrohungsszenarien sind auch von der Lage, den hydrologischen Gegebenheiten, der Größe der WVA und der Eintrittswahrscheinlichkeit abhängig. Die möglichen Auswirkungen und erforderlichen Schutzstrategien sind daher in den Maßnahmen und im Aufwand unterschiedlich.

● **Trinkwassernotversorgung**

- in der öffentlichen Wasserversorgung:
Die Verantwortung liegt beim Wasserversorger selbst.
Als Hilfestellung hat das Land Oö. im Jahre 1992 allen Gemeinden ein Merkblatt zur Trinkwassernotversorgung zur Verfügung gestellt. 1999 wurde den Gemeinden ein Rahmenplan für die Trinkwassernotversorgung zur Umsetzung auf freiwilliger Basis empfohlen.
- in der Einzelwasserversorgung:
Verantwortlich ist der Eigentümer.
Grundsätzlich ist dies die krisenanfälligste Form der Wasserversorgung. Eine Notwasserversorgung erfolgt meist nur im Holprinzip (z.B. mit Transport in Wassertanks zu bestimmten Abgabestellen zur Abholung durch die Interessenten) mit allen hygienischen Risiken und ist individuell unterschiedlich aufwändig.

Das öffentliche Krisenmanagement auf Bezirks- und Landesebene wird erst dann aktiv, wenn die Leistungsfähigkeit auf Gemeindeebene nicht mehr ausreicht und zusätzliche Unterstützung erforderlich ist.

● Erfahrungen aus den Starkregenereignissen, dem Hochwasser 2002 und der Trockenheit 2003

■ Öffentliche Wasserversorgung:

Die Starkniederschläge und die Hochwasserkatastrophe im August 2002 führten zu Zerstörungen von Teilen der Infrastruktur. Im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist es zu Notsituationen gekommen. Dem Auftrag Wasser zu liefern wurde nachgekommen, jedoch konnte in besonders schwer betroffenen Gebieten teilweise keine Trinkwasserqualität zur Verfügung gestellt werden. Die Probleme in der öffentlichen Wasserversorgung sind quantitativ z.B. durch Stromausfall, Einstau von Brunnenanlagen, Hangrutschungen bei Quelfassungen und Leitungsunterbrechungen entstanden. Im qualitativen Bereich kam es z.B. zu Trübungen und bakteriologischen Beeinträchtigungen und damit insbesondere in größeren und weitläufigen Netzen zu einer aufwändigen Reinigung (z.B. Netzspülungen).

Aufgrund der mehrwöchentlichen Trockenheit 2003 sind keine schwerwiegenden Versorgungseinschränkungen aufgetreten.

■ Einzelwasserversorgung:

Alle Typen von Gewinnungsbauwerken bei der Einzelwasserversorgung in den überfluteten Bereichen wurden soweit beeinträchtigt, dass teilweise mehrere Wochen kein Trinkwasser mehr gefördert werden konnte. Hauptgrund ist die mangelhafte technische Ausführung und Situierung dieser Gewinnungsanlagen. Manche verschmutzten noch zusätzlich tiefere Grundwasserbereiche, weil sie aufgrund der mangelhaften Abdichtung als Schluck- und Infiltrationsbrunnen wirken. Auch in den nicht überfluteten Gebieten mit Starkregenereignissen lieferte eine hohe Anzahl von Gewinnungsanlagen aufgrund des mangelhaften Bauzustandes kein Trinkwasser. In erster Linie waren bakteriologische Beeinträchtigungen und Trübungen feststellbar.

Durch fehlende Niederschläge im Jahr 2003 sind regional in teils hohem Ausmaß Hausbrunnen und -quellen trockengefallen und umfangreiche Wassertransporte notwendig geworden.

● Gewonnene Erkenntnisse:

- Mögliche Ursachen (Naturkatastrophe, Unglücksfall, Sabotageakt, „politischer“ Krisenfall) und ihre Auswirkungen sind zu analysieren (Erkenntnis: Wasserversorgungsanlagen jeder Größe können betroffen sein).
- Notfallplanung sichert Versorgungsqualität und -kontinuität und schont die Nerven, daher:
- Vorsorgekonzept erstellen hinsichtlich Wasserbedarf, Gewinnung, Verteilung, Speicherung, Holprinzip, Qualitätssicherung, Energieversorgung, bauliche Sicherung, Bevorratung, Personal, Kommunikation. Die Maßnahmen und der Aufwand sind u.a. auch von der Größe der WVA abhängig.
- Alarm- und Einsatzpläne erstellen, aktuell halten und kommunizieren.
- Katastrophen erfordern abgestimmte Zusammenarbeit (zentrale Einsatzstellen).
- Üben der Handlungsabläufe schafft Sicherheit, denn Notfälle melden sich nicht an.
- WVA mit "Zwei Standbeinen" mit unterschiedlicher Gefährdungscharakteristik unterstützt die Versorgungsqualität und -kontinuität.

● **Rechtliche Rahmenbedingungen:**

Die Trinkwassernotversorgung befindet sich im Schnittbereich von Wasserrechts- und Lebensmittelgesetz als Bundeskompetenz, des Katastrophenschutzes als Landeskompetenz und der Daseinsvorsorge als Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Aus keiner der Gesetzesmaterien ist ein klarer Auftrag zur Trinkwassernotversorgung ableitbar. Daher ist auch nicht geklärt, wer für die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung bis zu welchem Grad des Notstandes Vorsorge zu treffen hat und wer welche Kosten zu tragen hat.

Maßnahmen im Bereich der zentralen Versorgung (z.B. mengenmäßige Beschränkung, Versorgung nur mit Nutzwasser) sind daher eher dem Wasserversorgungsunternehmen,

Maßnahmen für die dezentrale Wasserversorgung (Holprinzip) eher dem Katastrophenschutz und der Daseinsvorsorge und

Maßnahmen zur Haushaltsbevorratung jedenfalls der Vorsorge des Einzelnen zuzuordnen.

Mögliche Entwicklungen

Die aktuellen Erfahrungen und Erkenntnisse zur Trinkwassernotversorgung anlässlich der Hochwasserkatastrophe 2002 führten zur Ausarbeitung des Hochwasserschutzplanes Oö. 2003, der bereits vom Oö. Landtag zur Kenntnis genommen und der Oö. Landesregierung zur Umsetzung übertragen wurde. Auch die Trockenheit 2003 bestätigte einen Handlungsbedarf, ebenso die erwartete Zunahme klimatischer Extremereignisse.

Wenn aus den negativen Erfahrungen heraus in den nächsten Jahren Vorsorgemaßnahmen finanziert und umgesetzt werden können (z.B. Trinkwassernotversorgungskonzept, Alarmpläne, Maßnahmen zur abgesicherten Versorgung), ist eine wesentliche Erhöhung der Versorgungssicherheit zu erwarten.

Im Rahmen einer einseitig nur die aktuelle Wirtschaftlichkeit betrachtenden Kostendiskussion könnten die Investitionen für Maßnahmen zur Krisenvorsorge und Notwasserversorgung zurückgestellt bzw. eingespart werden.

Aus diesen Überlegungen ist die Einbindung der Krisenvorsorge und Trinkwassernotversorgung in die Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ wesentlich.

Wichtig wird dabei sein, dass die Kunden und die Öffentlichkeit bereit sind, für die zusätzliche Sicherheit der Trinkwasserversorgung geringfügig höhere Kosten in Kauf zu nehmen. Dies erfordert gute Information und Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit.

Ziele

Aus den Erkenntnissen der Ereignisse der letzten Jahre und dem Wissen über die möglichen Entwicklungen soll zur Verbesserung der Situation folgendes erreicht werden:

Die Trinkwasserversorgung soll auch in Katastrophen-, Krisen- und Notfällen (mit einem vertretbaren Aufwand) in zumindest eingeschränktem Umfang aufrecht erhalten werden.

Dies bedeutet rechtzeitig

- Verantwortlichkeiten regeln
- die „Risikolandschaft“ hinsichtlich Häufigkeit und Auswirkungen analysieren (Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadenserwartung)
- darauf aufbauend Risiko vermeidende und reduzierende Maßnahmen setzen
- vorbereitende Maßnahmen zur Bewältigung der vielfältig möglichen Notfälle treffen

Strategische Positionen

Der Trinkwasserversorgung kommt eine zentrale Bedeutung für die Volksgesundheit zu. Die einzelnen Komponenten einer Versorgungssicherheit sind vielschichtig, komplex und vom Standort abhängig. Sowohl Planer als auch Betreiber haben unter Berücksichtigung sämtlicher aufgezeigter Faktoren zu entscheiden, mit welchem noch vertretbaren wirtschaftlichen Aufwand die größtmögliche Versorgungssicherheit erreicht werden kann (qualitative und quantitative Versorgungssicherheit durch technische und organisatorische Abwehr- und Notfallmaßnahmen).

- Klarstellung der Verantwortlichkeiten
Geregelte Zuständigkeiten und Aufgabenzuordnungen sind die Basis für geordnete Abläufe, besonders auch in der Krisenvorsorge und Notversorgung.
- Risiko analysieren
Im öffentlichen Interesse liegt es, dass Wasserversorger eine Gefahrenanalyse durchführen und entsprechende Maßnahmenprogramme erstellen.
- Risiko vermeiden bzw. reduzieren
Von größter Wichtigkeit und im öffentlichen Interesse ist, dass die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles vermindert bzw. eine Ausfallsicherung vorhanden und einsetzbar ist.
Zentrale Bedeutung hat dabei das Prinzip der Schaffung eines „2. Standbeines“ für die Wasserversorgungsanlagen. Die Schaffung des 2. Standbeins erfolgt gemäß den Grundsätzen im Abschnitt Verteilstruktur der Grundstrategie.
- Maßnahmen für den Notfall vorbereiten und koordinieren
- Investitionen zur Krisenvorsorge und Notversorgung setzen.
Diese entziehen sich einer reinen betriebswirtschaftlichen Betrachtung und sind Teil der Daseinsvorsorge. Insbesondere dieser Aspekt verdient bei privatwirtschaftlich organisierten Wasserversorgern einer Beachtung und erfordert klare Festlegungen zur Aufrechterhaltung der Versorgungsqualität und -kontinuität.

ZUGRIFF UND VERMARKTUNG

Ausgangslage

Rechtssituation

Das Eigentum am Wasser ist mit dem Grundeigentum verknüpft, das in einem Grundstück enthaltene Grund- und Quellwasser gehört als Privatgewässer dem Grundeigentümer.

Der Grundeigentümer kann grundsätzlich über das Grund- und Quellwasser verfügen und es einem Dritten zur Verfügung stellen. Eine Vermarktung ist daher grundsätzlich möglich.

Die Steuerung des Zugriffs auf die Wasserressourcen liegt aber praktisch ausschließlich bei der Wasserrechtsbehörde.

Der Grundeigentümer darf das in seinem Grundstück vorhandene Grundwasser im Wesentlichen nur zur Deckung des Haus- und Wirtschaftsbedarfs bewilligungsfrei nutzen.

Jede andere Nutzungsart bedarf einer wasserrechtlichen Bewilligung.

Voraussetzung für die Erteilung einer Bewilligung ist, dass durch die vorgesehene Entnahme keine fremden Rechte (fremdes Grundeigentum und fremde Wasserbenutzungsrechte) verletzt werden und das öffentliche Interesse nicht beeinträchtigt wird.

Im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens hat im öffentlichen Interesse u.a. eine strenge Bedarfsprüfung zu erfolgen, es ist eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung sicherzustellen, die regionale Trinkwasserversorgung zu sichern und es darf Wasser nicht zum Nachteil des Inlandes ins Ausland abgeleitet werden.

Zur Wahrung der öffentlichen Interessen, insbesondere des Interesses der Sicherung der Wasserversorgung im Land, hat das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan Parteistellung im Verfahren.

Weiters besteht eine Parteistellung der Gemeinden zum Schutz der Wasserversorgung ihrer Bevölkerung.

Bestehende Wasserbenutzungsrechte sind als fremde Rechte ebenfalls in wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Ein wesentliches Element für die Sicherung des Ressourcenzugriffs bildet auch die im Wasserrechtsgesetz vorgesehene Verknüpfung des Wasserrechts mit einer Liegenschaft oder Anlage, der dieses Wasserrecht dient.

Ein Handel mit Wasserentnahmerechten (wasserrechtlichen Bewilligungen) ist rechtlich nicht möglich. Es kann also niemand z.B. eine wasserrechtliche Bewilligung erwirken und dieses Wasserbenutzungsrecht verkaufen.

Möglich ist es aber, durch den Verkauf der Anlage oder Liegenschaft, mit der das Wasserbenutzungsrecht verbunden ist, das Wasserbenutzungsrecht zu veräußern.

Auch Änderungen des Zwecks einer bestehenden Wasserversorgungsanlage sind wasserrechtlich bewilligungspflichtig. Es ist daher eine gesonderte wr. Bewilligung auch für den Fall erforderlich, dass eine Wasserversorgungsanlage, die bisher der Trink- und Nutzwasserversorgung einer Siedlung, einer Gemeinde oder auch eines Betriebes gedient hat, künftig der Vermarktung von Wasser dienen soll.

Eine öffentliche Trinkwasserversorgung genießt einen Nutzungsvorrang gegenüber anderen (Grundwasser-) Nutzungen.

Durch die mit einer Bewilligung erlangte Rechtsposition wird der Ressourcenzugriff sehr gut abgesichert.

Das Wasserrechtsgesetz bietet auch die Möglichkeit, eine Inanspruchnahme von Fremdgrund oder von Grundwasser auf Fremdgrund für eine öffentliche Trinkwasserversorgung auch gegen den Willen des Grundeigentümers durchzusetzen und mit Zwangsrechten vorzugehen.

Das Wasserrechtsgesetz enthält allgemeine Vorgaben für einen flächendeckenden Grundwasserschutz. Für den besonderen qualitativen Schutz von Wasserversorgungsanlagen können Schutz- und Schongebiete festgelegt werden. Es ist auch die Möglichkeit einer vorausschauenden quantitativen und qualitativen Ressourcensicherung durch die Festlegung von Schongebieten für künftige Versorgungen gegeben. Zur Sicherung der künftigen Versorgung besteht weiters die Möglichkeit des Erwerbs von wasserwirtschaftlich bedeutsamen Grundflächen.

Derzeitige Situation

- Bestehende Grundwassernutzungen für Trinkwasserzwecke sind nach dem bestehenden Wasserrecht in hohem Maße für die Zukunft abgesichert. Zur Sicherung des künftigen Ressourcenzugriffs für die Trinkwasserversorgung bildet die bestehende Rechtsordnung bereits ein sehr tragfähiges Fundament.
- Grundsätzlich gilt das Prinzip, wer zuerst kommt, erhält nach umfassender strenger Prüfung durch die Behörde ein Nutzungsrecht. Ein Horten von Wasserrechten ist nicht zulässig.
- Grundsätzlich sind in Oberösterreich unter Beachtung des oberösterreichischen Eigenbedarfs Wasserressourcen zur Vermarktung vorhanden und ist auch hinsichtlich der Qualität die Eignung für Trinkwasserzwecke gegeben.
- Trinkwasser wird auch in der Lebensmittelindustrie, in Brauereien und bei Fruchtsafterzeugern eingesetzt.
- Derzeit erfolgt z.B. die Trinkwasserversorgung für den Großraum Passau von Oberösterreich aus, künftig soll auch Burghausen von Oberösterreich aus beliefert werden.

Mögliche Entwicklungen

Zugriff

Der Wassersektor ist in der EU ein wichtiger Wirtschaftszweig. In der öffentlichen Diskussion ist immer wieder die Rede davon, dass die Europäische Kommission eine verpflichtende Liberalisierung oder gar Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, wie z.B. der Wasserversorgung, plant. Es wird ein „Ausverkauf“ des Wassers befürchtet. Auch eine mögliche Öffentlicherklärung von Grundwasser taucht in diesen Diskussionen auf.

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand beabsichtigt die EU keine Änderung der Besitz- und Rechtsverhältnisse im Wasserbereich, die Verantwortlichkeit soll bei den Mitgliedstaaten bleiben.

Die Position des Bundes dazu ist, dass die rechtlichen Grundlagen der Wassernutzung in Österreich ein Erfolgsmodell sind und nicht zur Disposition stehen. Österreich wird sich auf internationaler Ebene gegen allfällige Überlegungen zur Aufweichung des Eigentums am Wasser mit Vehemenz wehren.

Vermarktung

Die Angst vor einem „Ausverkauf“ des Wassers spielt auch im Zusammenhang mit der Vermarktung von Trinkwasser eine Rolle. Eine Vermarktung bzw. eine Ausleitung von Wasser aus Oberösterreich ist ein emotionales Thema.

Vielfach fehlt es in solchen Fällen auch an der Akzeptanz der Bevölkerung, dass z.B. Bewirtschaftungs- und Nutzungsbeschränkungen für eine Trinkwasserlieferung ins Ausland in Kauf genommen werden sollen.

Um auf die anstehenden Fragen Antworten geben zu können, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine Studie in Auftrag gegeben.

Diese befasst sich mit dem Export von Wasser, mit seinen ökonomischen Möglichkeiten und Grenzen. Es wurde eine Analyse und Bewertung der einzelnen Möglichkeiten vorgenommen.

Als Ergebnis stellt die Studie für die Trinkwasservermarktung theoretisch drei technisch und rechtlich realisierbare Möglichkeiten dar, die auch für Oberösterreich anwendbar sind:

- Leitungsgebundener Wasserverkauf in Wassermangelgebiete
 - Wesentlich ist aus österreichischer Sicht dazu, dass in Europa nur wenige Regionen mit Wassermangel vorhanden sind und diese in großer räumlicher Distanz von Österreich liegen.
 - Ein großräumiger Transport mit Pipelines scheitert an hohen Kosten im Vergleich zu anderen Versorgungsalternativen (Entsalzung) und in Relation zum erzielbaren Wasserpreis in der Zielregion.
 - Ein Massenexport kommt wegen hoher Transportkosten und konkurrierenden Wasserdargeboten kaum in Frage, die Wertschöpfung ist gering.
 - Möglich ist auf diese Art und Weise ein leitungsgebundener Wasserverkauf in zu Oberösterreich grenznahe Bereiche.

- Vermarktung von Wasser in Großbehältern bzw. Tanks
Beim Transport großer Mengen entstehen hohe Kosten und bei der Nutzung als Trinkwasser Qualitätsprobleme.
Der Einsatz von Tankwägen (Schiffen) und "Waterbags" (Behälter die von Schiffen gezogen werden) erscheint auf Grund hoher Kosten wenig sinnvoll.
- Vermarktung in abgepackter Form
In Flaschen abgefüllt wird Wasser auch ins Ausland exportiert, wobei jedoch der Wasserimport nach Österreich größer ist als der Export.
Eine Vermarktung über Flaschen hat geringe Auswirkungen auf Wasserressourcen, erfordert aber einen hohen Energie- und Stoffeinsatz.
Hier könnten international agierende Unternehmen mit aggressiver Expansionspolitik systematisch in den Mineralwassermarkt eintreten. Zunehmend könnten internationale Anbieter in Oberösterreich Fuß fassen und es könnte verstärkt eine Übernahme österreichischer Abfüller durch internationale Getränkekonzerne erfolgen.

Ziele und Strategische Positionen

Zum Zugriff auf die Wasserressource

Durch die bestehende Rechtslage ist der Ressourcenzugriff an sich gut abgesichert bzw. vor unerwünschten Zugriffen geschützt.

Die bestehende Rechtslage mit den vorgesehenen Instrumentarien zur Ressourcensicherung soll daher beibehalten werden, bewährte Rechtsinstrumente sollen weiterentwickelt und ihre Umsetzung gestärkt werden. Dies kann z.B. durch die Sicherung wasserwirtschaftlich bedeutsamer Grundflächen mittels Kauf durch das Land Oberösterreich oder der in der Trinkwasserversorgung tätigen Unternehmen im Einflussbereich der öffentlichen Hand und/oder durch Ausweisung noch nicht oder kaum genutzter Grundwasserkörper als Schongebiete geschehen.

Zur Vermarktung

Eine wirtschaftliche (= gewinnorientierte) Verwertung soll möglich sein, wenn es zu keinen negativen Auswirkungen auf den oberösterreichischen Wasserhaushalt, die Wasserwirtschaft und die Ökologie kommt. Insbesondere soll die Trinkwasserversorgung in Oberösterreich für die Zukunft nachhaltig sichergestellt sein und darf kein Widerspruch zur Grundstrategie gegeben sein. Leitungsgebunden soll zudem eine Verwertung nur zur Versorgung von zu Oberösterreich benachbarten Gebieten erfolgen. Darüber hinaus soll Trinkwasser nur in Flaschen verwertet werden.

UMSETZUNG

Die Umsetzung der Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ erfolgt durch abgestimmte Maßnahmenbündel unter Nutzung folgender Instrumentarien:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- gezielte Förderung
- gezielte Beratung
- Kooperation zwischen der Landesverwaltung und der LWU AG, LINZ AG, WDL GmbH, OÖ WASSER und OÖ Wasserschutzberatung unter geeigneter Einbindung sonstiger maßgeblicher Akteure
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

ABKÜRZUNGEN UND BEGRIFFSKLÄRUNGEN

BMLFUW

= Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft („Lebensministerium“)

EU WRRL

= Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union – Verpflichtung zur nationalen Umsetzung ("Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)")

GATS

= **G**eneral **A**greement on **T**rade in **S**ervices
allgemeines Abkommen über Handel mit Dienstleistungen; Abkommen der Mitgliedstaaten der WTO (Welthandelsorganisation) zur Liberalisierung des Dienstleistungssektors

GW

= Grundwasser

LWU AG (Stand: 02.2006)

= OÖ. Landeswasserversorgungsunternehmen AG

Eigentümer: 98 % Energie AG, 2 % LINZ AG

Eigentümer Energie AG: 75 % Land OÖ; 6,25 % Linz AG; je 9,33 % EVN sowie
Wiener Stadtwerke Holding AG

Eigentümer LINZ AG: 100 % Stadt Linz

LWU AG (Stand: 08.2010)

□ Im Jahr 2006 erfolgte eine Verschränkung der LWU AG mit der WDL GmbH und Namensänderung zur WDL-Wasserdienstleistungs GmbH.

WDL GmbH (Stand: 02.2006)

= Wasserdienstleistungs GmbH

Eigentümer: 55 % LINZ AG, 35 % Energie AG, 10 % Raiffeisen Landesbank

WDL GmbH (Stand: 08.2010)

□ nunmehr WDL Wasserdienstleistungs GmbH, Eigentümerstruktur seit 2006:

Eigentümer: 90 % Energie AG Oberösterreich Wasser GmbH,

10 % LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste

Eigentümer Energie AG Oberösterreich Wasser GmbH:

100 % Energie AG Oberösterreich

Eigentümer Energie AG Oberösterreich:

52,60 % Land Oberösterreich, 13,92 % Raiffeisen Landesbank

Aktiengesellschaft, 10,32 % LINZ AG für Energie, Telekommunikation,

Verkehr und Kommunale Dienste, 8,25 % TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG,

5,18 % Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft,

2,06 % voestalpine AG, 1,03 % Oberösterreichische Landesbank

Aktiengesellschaft, 0,52 % Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Bankaktiengesellschaft, 0,52 % Oberösterreichische Versicherung
Aktiengesellschaft, 0,44 % Energie AG Belegschaft Privatstiftung
Eigentümer LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste:
99,9993 % LINZ AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und
Kommunale Dienste, 0,0007 % Stadt Linz
Eigentümer LINZ AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste:
100 % Stadt Linz

wr.

= wasserrechtlich

WRG

= Wasserrechtsgesetz 1959

WVA

= Wasserversorgungsanlage(n)

Genossenschaft

= Wassergenossenschaft im Sinne des Wasserrechtsgesetzes WRG 1959

Verband

= Wasserverband im Sinne des Wasserrechtsgesetzes WRG 1959

Ortsnahe Gewinnung

= erfolgt typischer Weise im eigenen Gemeindegebiet

Regionale Verbundlösung

= Zusammenschluss der Gewinnungs- und Versorgungsbereiche typischer Weise über mehrere Gemeinden innerhalb der eigenen Region (wie sie etwa ein politischer Bezirk darstellt) , z.B. Wasserverband Grieskirchen, Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung, derzeitige LWU-Versorgungsbereiche Schärding-Andorf und Theuerwanger Forst

Überregionale Verbundlösung

= Zusammenschluss der Gewinnungs- und Versorgungsbereiche über die eigene Region hinausgehend (typischer Weise über mehrere politische Bezirke), z.B. Fernwasserversorgung Mühlviertel, LINZ AG außerhalb Linz

Formelle Privatisierung

= Übertragung von Eigentum der Gebietskörperschaften an Wasserversorgungsanlagen an Unternehmen im mehrheitlichen Eigentum der Gebietskörperschaft selbst (z.B. LINZ AG, E-Werke Wels AG, Energie Ried, ...)

Materielle Privatisierung

= Übertragung von Eigentum der Gebietskörperschaften an Wasserversorgungsanlagen oder Teilen davon an Dritte (im Unterschied zur formellen Privatisierung)

NOTIZEN

Impressum

Medieninhaber:
Land Oberösterreich

Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und
Wasserwirtschaft (UWD),
Abteilung Grund- und Trinkwasser-
wirtschaft (GTW)
Kärntnerstraße 12, 4021 Linz
Tel.: (+43 732) 7720-12478
Fax: (+43 732) 7720-212662
E-Mail: gtw.post@ooe.gv.at

Projektleiter:
Dipl.-Ing. Franz Schiller, GTW

Grafik, Layout:
UWD/DTP Julia Tauber (GTW_02)

Druck: Friedrich VDV

Copyright: GTW

1. Erscheinungsdatum: Februar 2006

2. unveränderte Auflage: August 2010

DVR-Nr. 0069264